

## Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.02.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.884.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.418.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.440.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	7.573.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-133.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.229.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.841.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.388.100 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf		316 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		330 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf		300 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 28,573 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 liegen nicht vor.

### Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt		
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich		1.878.594 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt		
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich		4.342.511 EUR
3.	Zum Eigenkapital		
	Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich		29.191.773 EUR

Kröpelin, den 26.02.2021



  
 Gutteck  
 Bürgermeister